

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 19-0993  
erstellt am: 12.04.2024

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung  
Verfasser/in: Bolte, Claudia, Dr.  
Aktenzeichen: RR/ERP/Wind\_2024 - Regionalplanung

## **Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	22.04.2024	N	Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	20.06.2024	Ö	Kenntnisnahme

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die unter Anlage 1 ersichtliche Stellungnahme des Kreises zur Fortschreibung des Teilplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

### **Erläuterung:**

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage des Teilregionalplans Wind zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen, hierunter auch beim Kreis Bergstraße. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren erhalten wir als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu den Planungen des Teilregionalplans Stellung zu nehmen.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz

Der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sieht für den Kreis Bergstraße keinen weiteren Ausbau der Windkraft vor. Der Grund hierfür ist, dass das Land Hessen den im Windenergiebedarfsgesetz (WindBG) festgelegten Flächenbeitragswert bereits erreicht hat.

Somit sind die beiden Flächen Stillfüssel (Wald-Michelbach) und Kahlberg (Fürth, Grassellenbach), die bereits im Teilregionalplan Windenergie (beschlossen 2019) enthalten sind, weiterhin und ohne weitere Flächenergänzung als „Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung“ im vorliegenden Planentwurf dargestellt.

Aus diesen Grund erfolgt an dieser Stelle keine weitergehende Stellungnahme.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**Klimarelevante Auswirkungen:** Keine weiteren Auswirkungen

**Anlagen:**

Stellungnahme des Kreises Bergstraße

Anschreiben des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Offenlage

Plansätze und Begründung

Raumnutzungskarte Blatt Ost

Raumnutzungskarte Blatt West

Umweltbericht (wird aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung gestellt)